



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Margit Wild SPD**
vom 15.06.2020

Betreuung der Schulkinder während der Sommerferien

Ich frage die Staatsregierung:

1. Welche Planung verfolgt die Staatsregierung aktuell bezüglich der Betreuung der Kita- und Schulkinder während der Sommerferien für Eltern, die ihren Jahresurlaub bereits für die coronabedingten Schulschließungen im Frühjahr aufgebraucht haben? 2
4. Welche Angebote kann die Staatsregierung den Eltern, die keinen Urlaubsanspruch mehr haben und auf keine privaten Betreuungsmöglichkeiten zurückgreifen können, machen? 2
2. Mit welchem Personal soll die (Not-)Betreuung erfolgen? 2
3. Wer übernimmt – falls zusätzliche Betreuung erfolgen soll – die Kosten hierfür? 2

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 04.08.2020

1. **Welche Planung verfolgt die Staatsregierung aktuell bezüglich der Betreuung der Kita- und Schulkinder während der Sommerferien für Eltern, die ihren Jahresurlaub bereits für die coronabedingten Schulschließungen im Frühjahr aufgebraucht haben?**
4. **Welche Angebote kann die Staatsregierung den Eltern, die keinen Urlaubsanspruch mehr haben und auf keine privaten Betreuungsmöglichkeiten zurückgreifen können, machen?**

Die Staatsregierung hat den Bayerischen Jugendring (BJR) mit der Koordinierung eines Sonderförderprogramms beauftragt, in dessen Rahmen zusätzliche Ferienangebote für Eltern geschaffen werden sollen, die während der Schulschließungen ihre Kinder selbst betreuen mussten und folglich ihren Jahresurlaub bereits aufgebraucht haben. Der Bayerische Jugendring hat hierzu im Internet ein Ferienportal eingerichtet (www.bjr.de/ferienportal), auf dem Träger ihre Ferienangebote einstellen können. Eltern können im Ferienportal nach wohnortnahen Angeboten recherchieren und sich dann direkt bei den jeweiligen Trägern anmelden. Zugleich können die Träger über das Ferienportal eine staatliche Förderung beantragen. Die staatliche Förderung ist begrenzt auf Gruppen, in denen Kinder betreut werden, deren Eltern ihren Jahresurlaub bereits weitgehend aufgebraucht haben. Die Ferienangebote sollen als freizeitpädagogische Angebote ausgestaltet werden, nicht mehr als Notbetreuung wie in den Oster- und Pfingstferien.

2. Mit welchem Personal soll die (Not-)Betreuung erfolgen?

Die Ferienangebote werden mit dem Personal der jeweiligen Träger durchgeführt. Antragsberechtigt sind folgende Träger:

- die im BJR zusammengeschlossenen Jugendorganisationen,
- Kreis, Stadt- und Bezirksjugendringe,
- Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe,
- Träger von offenen und teilstationären Hilfen und Maßnahmen für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige mit Behinderung,
- Kooperationspartner in schulischen Ganztagsangeboten, die im Schuljahr 2019/2020 gemäß den gültigen Kultusministeriellen Bekanntmachungen staatlich gefördert werden,
- Träger von Mittagsbetreuungen, die im Schuljahr 2019/2020 gemäß den gültigen Kultusministeriellen Bekanntmachungen staatlich gefördert werden.

Über die Antragsberechtigung weiterer öffentlicher und freier Träger und die Auswahl der Träger bei einem Angebotsüberhang entscheidet der Bayerische Jugendring im Einzelfall.

3. Wer übernimmt – falls zusätzliche Betreuung erfolgen soll – die Kosten hierfür?

Der Freistaat stellt für die Durchführung der Ferienangebote zusätzliche Haushaltsmittel bereit. Um eine Konkurrenzsituation mit den sonstigen Angeboten der Ferienbetreuung (z. B. im Rahmen der kommunalen Jugendarbeit) zu vermeiden, können die Träger von staatlich geförderten Ferienangeboten Elternbeiträge erheben; der Richtsatz beträgt ca. 50 Euro pro Woche.